

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 159/2015/HD/BV**

|             |                  |        |            |
|-------------|------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Finanzen         | Datum: | 10.06.2015 |
| Bearbeiter: | Alexandra Kaland | AZ:    | 3/904-420  |

| Beratungsfolge                                                               | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben |            | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Heidgraben                                                | 29.06.2015 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2015

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2015 (Stand 10.6.2015) belaufen sich auf 3.062,56 €.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 10.6.2015 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Tesch*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2015